



Baubehörde

Bearbeiter: Hannes Swoboda
Tel.: +43(0)3124/51300
Fax: 03124/51300 800
E-Mail: gde@gratwein-strassengel.gv.at

Gratwein-Straßengel, am 28.02.2025

AZ: B-2024-1282-00203
GZ: 131-9/Gr-Gr287/24/270-1

Gegenstand: Feststellungsverfahren - Überdachte Holzlagerplätze und Überdachte Abstellplätze

Kundmachung und Ladung
zum Feststellungsverfahren gemäß § 40 Abs. 2 Stmk. BauG.

Mit dem Ansuchen vom **19.07.2024** hat Herr **Adolf Hausegger, wohnhaft in der Reiner Straße 26/1, 8112 Gratwein-Straßengel**, gemäß § 40 Abs. 2 im Sinne von § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um das Feststellungsverfahren für **Überdachte Holzlagerplätze und Überdachte Abstellplätze**, auf dem Bauplatz, bestehend aus den **Grundstücken Nr.: 84/1 aus EZ: 1800 und Nr.: 80/2 aus EZ: 1405, beide KG: 63223 Gratwein**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991 idgF, iVm. § 24 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 18.03.2025, um ca. 15:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Reiner Straße 28, 8112 Gratwein-Straßengel**, angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bauamtsleiter Armin Gaar, BSc

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person handelt oder wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden und der Verhandlungsleiter sowohl die vertretene als auch die vertretende Person persönlich kennt und auch von deren

Vertretungsbefugnis Kenntnis hat. Es steht Ihnen frei, gemeinsam oder mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt).

Als Nachbar/Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlungen eine Stellungnahme zum Verfahren abgeben.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen **bis zum Tage vor der Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten** (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) im Marktgemeindeamt Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1, 8111 Gratwein-Straßengel, zur Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung unter der Internet-Adresse der Behörde www.gratwein-strassengel.gv.at unter Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen kundgemacht wurde.

Für die positive Abwicklung der Verhandlung ist die Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen in der Natur.

Ergeht an:

A. Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (RSb):

Bauwerber:	Adolf Hausegger, 8112 Gratwein-Straßengel
Grundeigentümer:	Adolf Hausegger, 8112 Gratwein-Straßengel
Verfasser der Projektunterlagen:	EBE Planungs GmbH, 8054 Seiersberg-Pirka
Nachbarn:	Die Nachbarn gemäß § 25 Abs. 1 Z5 Stmk. Baugesetz erhalten eine persönliche Verständigung.
Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH., Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per Mail: technik@e-steiermark.com , info@e-steiermark.com Energienetze Steiermark GmbH., Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, per Mail: kommisionierung-nord.gas-waerme@e-steiermark.com A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatz 34, 8051 Graz, per Mail: kundmachung.sued@a1telekom.at Baubezirksleitung steirischer Zentralraum, Bahnhofgürtel 77, 8020 Graz, per Mail: bbl-sz@stmk.gv.at
Sachverständige:	BM Ing. Martin Zenz, Kugelberg 107, 8111 Gratwein-Straßengel, per Mail: imz@gmx.at

B. Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

An das Marktgemeindeamt mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel durch volle zwei Wochen hindurch bis zum Tage der Verhandlung anzubringen und sodann –mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen – rück zu übermitteln.

C. Zusätzliche Kundmachung in geeigneter Form:

An das Marktgemeindeamt mit dem Auftrag, die gegenständliche Kundmachung unter der Internetadresse der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter www.gratwein-strassengel.gv.at (Bekanntmachungen/Bau-Kundmachungen) zu veröffentlichen.

Für die Bürgermeisterin:
Die Bauamtsleitung:

Armin Gaar, BSc

angeschlagen am 04.03.2025:
abgenommen am 18.03.2025:

B

	Unterzeichner	Marktgemeinde Gratwein-Straßengel
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-28T08:44:52+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1840784927
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	